

Antwort des Staatsrats

Die im Kanton Freiburg bisher von Wildschweinen angerichteten Schäden fielen bedeutend geringer aus als in den Nachbarkantonen. Die im Jahr 2003 aus dem Fonds für das Wild gezahlten Entschädigungen für Schäden beliefen sich für den ganzen Kanton auf 15'750 Franken. Es ist richtig, dass das Ausmass der Schäden von einem Jahr zum nächsten stark variieren kann; im Jahr 2002 wurden für Schäden in unserem Kanton 38'000 Franken bezahlt. Beiträge aus demselben Fonds werden auch an Landwirte ausgerichtet, die elektrische Zäune anbringen, die einzige einigermaßen effiziente Methode gegen das Vordringen von Wildschweinen in Kulturen. Im Jahr 2002 wurden während der Jagd 36 Wildschweine erlegt. 2003 waren es 28. Ausserdem schiessen Wildhüter-Fischereiaufseher an Orten, wo die Schäden sich häufen, jährlich 10 bis 20 Wildschweine mit dem Ziel, die Rotte zum Weiterziehen zu bewegen.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der Jagddruck auf das Wildschwein beibehalten oder sogar erhöht werden muss, um ein rapides Ansteigen des Wildschweinbestandes und der von Wildschweinen verursachten Schäden zu verhindern. Der Staatsrat passt die Vorschriften für die Wildschweinjagd in diesem Jahr an (am 7. Juni wurden mehrere Verordnungen angenommen), damit das Wildschwein länger gejagt werden kann: vorzeitige Eröffnung der Wildschweinjagd in der Ebene Anfang September, Wildschweinjagd in gewissen Voralpengebieten im November und Dezember; je nach Entscheid der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft eventuelle Verlängerung der Wildschweinjagd im Flachland bis Ende Januar. Diese Anpassungen sollten auch zu einer verbesserten Koordination der Wildschweinjagd mit den Kantonen Waadt und Bern führen. Die Erfahrung von Herbst und Winter 2004/05 wird zeigen, ob es noch zusätzliche Möglichkeiten zur Wildschweinjagd braucht. Ein Spezialpatent für die Wildschweinjagd gibt es schon seit langem. Es sind die Bedingungen für die Wildschweinjagd, die der sich schnell entwickelnden Situation angepasst werden müssen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher die Ablehnung des Postulats.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats haben am gleichen Tag stattgefunden.

Freiburg, den 29. Juni 2004